

**Inkraftsetzung angepasstes Reglement und Vollzugshilfe zum Energiefonds  
Region Obertoggenburg (Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-  
Alt St. Johann)**

Am 13. November 2025 verabschiedete der Gemeinderat das angepasste Reglement und die Vollzugshilfe zum Energiefonds Region Obertoggenburg und unterstellte sie vom 8. Januar 2026 bis am 17. Februar 2026 dem fakultativen Referendum. Dieses wurde nicht ergriffen. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 5. März 2026 Kenntnis genommen und den Vollzugsbeginn rückwirkend auf den 1. März 2026 festgesetzt.

Alt St. Johann, 11. März 2026

Der Gemeinderat